Allgemeine Ausschreibungsbestimmung 2024
Für alle Nordrhein-Meisterschaften

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anderslautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachfolgenden Bestimmungen

1. Veranstalter

Veranstalter der Nordrhein-Meisterschaften ist der Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.

2. Durchführung

Die Meisterschaften und andere Veranstaltungen werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den "Internationalen Wettkampfregeln" (IWR) und der "Deutschen Leichtathletik-Ordnung" (DLO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

3. Teilnahmeberechtigung

Angegebene, geforderte Leistungen müssen bestenlistenfähig und in den Kalenderjahren 2023 oder 2024 bis spätestens zum Vortag der jeweiligen Meisterschaft erbracht worden sein. Änderungen dieser Regelungen sind den jeweiligen Meisterschaftsausschreibungen zu entnehmen. Hallen- und Freiluftleistungen werden in der gleichen Disziplin als Teilnahmevorraussetzung anerkannt. Windbegünstigte Leistungen werden nicht anerkannt. Über Ausnahmen entscheidet der LVN.
Jeder Verein des LVN, der für eine Meisterschaft meldet, hat im Vorfeld der LVN-Geschäftsstelle eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Ist diese nicht bis zum Meldeschluss erteilt worden, ist ein Start ausgeschlossen.

a) Nordrhein-Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG im Leichtathletik-Verband Nordrhein startberechtigt sind und keiner Sperre unterliegen. Über Ausnahmen entscheidet der LVN.

Sind als Zugangsvorraussetzung Teilnehmerhöchstgrenzen angegeben, wird wie folgt verfahren:
Ist die angegebene Höchstgrenze erreicht, wird nach den gemeldeten Leistungen sortiert und die Athlet*innen bis zur angegebenen Höchstgrenze werden zugelassen. Über weitere Zulassungen entscheidet die Wettkampfleitung der Veranstaltung nach Meldeschluss. Ist die Höchstgrenze nicht erreicht, werden alle gemeldeten Athlet*innen zugelassen. In jedem Fall ist eine bestenlistenfähige Leistung zwingend erforderlich. Die Information über die Zulassung erfolgt im Internet.

Bei Staffelwettbewerben sind Jugendliche U18 in der Altersklasse M/F, Jugendliche M/W 15 in der Altersklasse U18 und Jugendliche der M/W 13 in der Altersklasse U16 teilnahmeberechtigt.
Diese Regelungen können durch die jeweilige Ausschreibung eingeschränkt werden.

4. Vereinskleidung / Startnummern

Die Teilnahme an allen Meisterschaften setzt das Tragen der Wettkampfkleidung gemäß IWR TR5 voraus. Bei allen Staffelwettbewerben haben die Staffelmitglieder eine farblich einheitliche Wettkampfoberbekleidung zu tragen.

5. Meldungen

Alle Meldungen sind über das Online-Meldeverfahren: **https://lanet3.de** vorzunehmen.

Angegeben werden müssen Disziplin und Bestleistung mit Ort und Datum, darüber hinaus sind Hallenleistungen entsprechend kenntlich zu machen.

Staffelteilnehmer*innen müssen einschließlich der Ersatzläufer*innen mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden. Bei den Staffeln ist auf die Klassenzugehörigkeit der Läufer bzw. die Übergangsbestimmungen zu achten. Es können maximal 5 bzw. 6 Staffelläufer*innen gemeldet werden.
Bei den Langstaffeln ist die letzte erzielte Leistung anzugeben.

Nach Meldeschluss erzielte bessere Leistungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie am Wettkampftag mit einer Leistungsbestätigung am Stellplatz nachgewiesen werden. Mit der Meldung erkennt der Verein die Regelungen der IWR und der DLO an.

Für Startgemeinschaften ist eine eigene Meldung abzugeben.

6. Meldeschluss

Der in der jeweiligen Meisterschaftsausschreibung angegebene Meldeschluss ist einzuhalten.

Sofern zum regulären Meldeschlusstermin keine Meldung vorliegt, fällt die betreffende Disziplin aus. Nachmeldungen - auch am Wettkampftag - sind dann ausgeschlossen.

Alle gemeldeten Teilnehmer*innen müssen am Tag des regulären Meldeschlusses das Startrecht für den meldenden Verein haben!
Geht der vollständige schriftliche Antrag auf Erteilung des Startrechts bis zu diesem Zeitpunkt zusammen mit der Meldung ein, kann der Athlet/die Athletin an der Meisterschaft teilnehmen, sofern das Startrecht bis dahin erteilt werden kann.

Im Falle der Ablehnung von Meldungen wird dies im Internet zusammen mit den Teilnehmerlisten veröffentlicht.

7. Nachmeldungen

Meldungen, die der LVN-Geschäftsstelle nach Ablauf des Meldeschluss-Termins zugehen, werden gegen eine zusätzliche Gebühr von 15 Euro je Teilnehmer*in und Wettbewerb angenommen. Diese Meldungen müssen per E-Mail-Anhang an Ulrike.Fehr@lvnordrhein.de bis spätestens 48 Stunden vor Beginn des 1. Wettkampfes erfolgen.
Finden Regionsmeisterschaften oder andere Landesmeisterschaften am Wochenende vor der jeweiligen Meisterschaft statt, werden Nachmeldungen, die aufgrund von dort erstmals erzielten Qualifikationsleistungen erfolgen, ohne Nachmeldegebühr akzeptiert, sofern diese bis zum Folgetag beim LVN eingehen.
Danach werden Nachmeldungen nur noch am Veranstaltungstag und nur von einem offiziellen Vereinsvertreter unter Vorlage des Qualifikationsnachweises mit Leistungsbestätigung gegen eine Zusatzgebühr von 25 Euro je Teilnehmer*in und Wettbewerb angenommen. Ummeldungen werden nicht vorgenommen.

8. Nachmeldeverfahren bei Teilnehmerhöchstgrenzen

In Disziplinen, wo die in der Ausschreibung angegebene Teilnehmerhöchstgrenze erreicht ist, sind grundsätzlich keine Nachmeldungen möglich. Ist die Teilnehmerhöchstgrenze nicht erreicht, wird nach zeitlichem Eingang der Nachmeldungen bis zum Erreichen der angegeben Höchstgrenze Nachmeldungen zugelassen.

9. Sonderstartrecht

Die Beantragung eines Sonderstartrechts bei Nordrhein-Meisterschaften ist grundsätzlich möglich. Einen Antrag dazu finden Sie im Internet.
Über ein Sonderstartrecht entscheiden im Einzelfall je nach Zuständigkeit der leitende Landestrainer oder der Fachwart/die Fachwartin für sportliche Jugendarbeit.

10. Zeitpläne

Die Zeitpläne, die mit der Ausschreibung veröffentlicht werden, sind vorläufig. Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bezüglich des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert. Der endgültige Zeitplan wird ca. 5 Tage vor der Veranstaltung im Veranstaltungskalender veröffentlicht. Allen Zeitplänen sind Änderungen vorbehalten.

Zeichenerklärung in den Zeitplänen:

V = Vorlauf (erste Runde)
ZV = Zeit-Vorläufe (hier qualifizieren sich die Teilnehmer ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. den Endlauf)
Z = Zwischenlauf (zweite Runde)
ZE = Zeit-Endläufe (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
F = Finale (Endlauf bzw. Entscheidung)

11. Organisationsbeiträge

	Erwachsene	**Jugendliche**
Einzel Halle	**13,00 €**	**10,00 €**
Staffel Halle	**16,00 €**	**13,00 €**
Einzel	**11,00 €**	**8,00 €**
Staffel	**14,00 €**	**11,00 €**
Mehrkampf (1 Tag) / Blockwettkampf	**-**	**20,00 €**
Mehrkampf (2 Tage)	**34,00 €**	**28,00 €**
Crosslauf	**13,00 €**	**10,00 €**
Straßenlauf 10 km	**21,50 €**	**16,50 €**
Halbmarathon	**25,00 €**	**-**
Team Meisterschaften	**100,00 €**	**75,00 €**

12. Zahlweise / Berechnung

Die Vereine erhalten nach der Veranstaltung eine Rechnung. Der Betrag wird anschließend per Lastschrift eingezogen.

13. TIC und Stellplatz

Das TIC bzw. der Stellplatz wird besonders gekennzeichnet.
Dort müssen die Teilnehmer*innen aller Disziplinen bis **60 Minuten (Stabhochsprung 90 Minuten)** vor der im endgültigen Zeitplan angegebenen Startzeit durch Abgabe der entsprechenden Stellplatzkarte ihre Teilnahme bestätigen. Abweichende Regelungen sind der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.
Bei Staffeln ist mit der Abgabe der Stellplatzkarte auf dieser auch die endgültige Besetzung und Startreihenfolge zu melden (vgl. IWR TR24.11).
Stellplatzkarten sind für alle Disziplinen und Mehrkämpfe abzugeben.
Bei verspäteter Abgabe der Stellplatzkarte *kann* der Start gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 30 Euro dennoch genehmigt werden. Die endgültige Teilnahme am Wettkampf wird bei Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt.

14. Teilnehmerübersichten / Ergebnislisten

Die Teilnehmendenbersichten werden ca. 5 Tage vor der Veranstaltung, die Ergebnisse zeitnah nach dem jeweiligen Wettbewerb, wenn möglich, als Live-Ergebnisse veröffentlicht. Am Ende des Veranstaltungstages gibt es zusätzlich ein Ergebnisliste auf der LVN-Seite: **www.lvnordrhein.de**

15. Vorläufe, Endläufe, Zeitläufe

Die Läufe werden ggf. durch Zeitläufe entschieden bzw. die Endlaufteilnehmer durch Vorentscheidungsläufe ermittelt. Maßgebend ist die Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung.
(Zeit-)Endläufe werden nach den IWR TR20 und ggf. TR45 gesetzt.
In der Regel kommen bei Nordrhein-Veranstaltungen die Sieger und weitere Zeitschnellste weiter.
Die Regelung des Weiterkommens wird auf den jeweiligen Lauflisten am Veranstaltungstag veröffentlicht.

Die nachfolgende Tabelle regelt die Anzahl der Endläufe:

Anzahl Vorläufe	**Anzahl *Zwischenläufe***	**Anzahl Endläufe**
5 oder mehr	3	1
4	2	1
3 oder 2	Keine Zwischenläufe	1

Wenn aufgrund geringer Teilnehmendenzahlen Vorläufe ausfallen, findet zur Vorlaufzeit der Endlauf statt. In diesem Fall wird bei Interesse für alle Finalteilnehmer*innen ein Einlagelauf zur Endlaufzeit angeboten.
Antreten zum Lauf muss bis fünf Minuten vor der genannten Zeitplanzeit erfolgen.

16. Versuche bei technischen Wettbewerben

Im Weit- und Dreisprung sowie in den Wurf- und Stoßwettbewerben werden bei Einzelmeisterschaften jeweils mit drei Versuchen für jede(n) Teilnehmer*in die besten Acht ermittelt, die dann jeweils drei weitere Versuche haben.
Die Reihenfolge für die letzten drei Versuche wird nach IWR TR25.6.1 festgelegt.

Im Verlauf der Steigerungen bei Hoch- und Stabhochsprung werden in der Regel die Qualifikationsleistungen für die jeweilige Deutsche Meisterschaft erreicht.
Daher sind kurzfristig geringfügige Änderungen der angegebenen Anfangshöhen bzw. Steigerungen möglich.

17. Wettkampfgeräte

Es dürfen maximal zwei eigene Wurf- und Stoßgeräte benutzt werden. Sie müssen bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt worden sein, bis zum Ende im Wettkampf verbleiben und allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. (siehe IWR TR 32.2&3)

Staffelstäbe werden vom Veranstalter am Start zur Verfügung gestellt. Es dürfen keine eigenen Staffelstäbe genutzt werden.

18. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer*innen, die sich am Stellplatz gemeldet oder in Qualifikation und Ausscheidung sowie in den Vor-, und Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben und nicht hierauf verzichtet haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (vgl. IWR TR4.4).

Ein Verzicht ist bis spätestens 10 Minuten nach Veröffentlichung (Live-Ergebnisse im Internet oder Aushang bei Veranstaltungen ohne Live-Ergebnisse) der Ergebnisliste des Vor- oder Zwischenlaufes im Wettkampfbüro zu erklären. Nur dann können ggf. weitere Teilnehmer*innen nachrücken. Nachrücken ist ggf. bis 30 Minuten vor der nächsten Runde möglich.

19. Aufenthalt an den Wettkampfstätten

An der Wettkampfstätte dürfen sich nur die am jeweiligen Wettbewerb beteiligten Wettkämpfer*innen und Kampfrichter*innen aufhalten. Bei Zuwiderhandlung sind Wettkampfleiter*in sowie Schiedsrichter*in dazu befugt, den Wettbewerb zu unterbrechen, bis alle unbeteiligten den Innenraum verlassen haben.

20. Einsprüche und Berufung

Einsprüche, die Durchführung oder Ergebnis eines Wettbewerbs betreffen, sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, dem jeweiligen Schiedsrichter*in mündlich vorzutragen.
Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Berufung eingelegt werden. Dieser Einspruch muss schriftlich, auf dem dafür vorgesehenen Vordruck, erfolgen. Die Vordrucke sind am Stellplatz erhältlich. Über die Berufung wird, nach der Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00€, durch die vom Veranstalter berufene Jury verhandelt.

21. Auszeichnungen / Siegerehrungen

a) Nordrhein-Meisterschaften und Offene Nordrhein-Meisterschaften

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Sieger **aus dem Verbandsgebiet des LVN** den Titel „Nordrhein-Meister*in 2024"
Die ersten Acht **aus dem Verbandsgebiet des LVN** erhalten Urkunden.
Die ersten Drei **aus dem Verbandsgebiet des LVN** erhalten Medaillen.

Die Siegerehrung findet in der Regel 15 bis 45 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes statt und ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Teilnahme ist für die in Frage kommenden Athleten*innen Pflicht!

22. Haftung

Haftung für Schäden jedweder Art (Unfälle, Diebstähle usw.) wird weder vom jeweiligen Ausrichter noch vom Landesverband übernommen.

23. Datenschutz

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmer*in mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen und Ergebnislisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten www.lvnordrhein.de, auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) www.leichtathletik.de sowie im Seltec-Leichtathletik-Ergebnisportal.
Weiter erfolgt eine elektronische Übermittlung zum Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) mit dem Ziel, der Erstellung der Deutschen Bestenliste, sowie der Bestenlisten auf Vereins-, Kreis- und Landesverbands-Ebene.
Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

24. Dopingkontrollen

Bei allen Meisterschaftsveranstaltungen werden regelmäßig Dopingkontrollen durchgeführt.

25. Sportärztliche Untersuchung

Die Teilnehmer*innen bzw. die Personensorgeberechtigten haben für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge zu tragen. Der Nachweis der Sportmedizinischen Untersuchung, die nicht älter als 12 Monate sein darf, kann bei Abgabe der Stellplatzkarte bzw. im Rahmen des Wettkampfs eingefordert werden

Eventuelle Änderungen und Ergänzungen zu den veröffentlichten Ausschreibungen sind jederzeit möglich.

Sie finden die jeweils aktuellen Ausschreibungen im Veranstaltungskalender unter:

www.lvnordrhein.de

Stand: 05.12.2023